

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 43.

Sonnabend, den 29. Mai 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Sonntag, den 30. Mai predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Blech. Mittags Herr Candidat Schwenk. Nachmittags Hr. Consistorialrath Bertling, Confirmation.

Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Offizial Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Prediger Wenzel.

St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang drei viertel auf 9 Uhr. Mittags Hr. Diaconus Pohlmann. Nachmittags Hr. Archidiaconus Dragheim, Betstunde und Prüfung der Confirmanden. Donnerstag den 3. Juni 9 Uhr die Confirmation.

Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Romualdus Schenkin.

St. Catharinen. Vorm. Pastor Blech. Mittags Herr Diac. Wemmer. Nachmittags Hr. Archidiaconus Grahn.

St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.

Carmeliter. Nachmittags Hr. Pred. Lucas Czapkowski

St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anf. um halb 9 Uhr. Nachm. Derselbe.

St. Petri und Pauli. Vorm. Militairgottesdienst, Hr. Divisionsprediger Weichmann, Anfang um halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anfang um 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. Hr. Oberlehrer Dr. Güte, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Superintendent Chwalt.

St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewsky.

Heil. Geist. Vorm. Hr. Prediger Linde.

St. Annen. Vormittags Hr. Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.

Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk.

St. Salvator. Vorm. Hr. Dr. Hintz.

Bekanntmachungen.

Das noch auf dem Holzhofe zu Praust in Klaftern zu 108 Cubikfuß aufgesetzte 3füßige büchene Scheitholz wird bis auf weitere Bestimmung zu 3 Rthl.

10 sgr. pr. Klafter verkauft, und ist zu jeder Zeit in grössern und kleinern Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung des Preises von dem Schleusenmeister Neumann in Praust zu erhalten, welcher auch, wenn es verlangt wird, die Abfuhre des Holzes nach Danzig à 1 Rthl. 10 sgr. Fuhrlohn pr. Klafter einschließlich aller Nebenkosten besorgt.

Danzig, den 3. April 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgerchte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kassen

a. des ersten Bataillons 21sten Landwehr-Regiments und dessen Escadron,
b. des 3ten Bataillons 1sten Garde-Landwehr-Regiments

aus dem Zeitraume des Jahres 1823 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Geschäftshause des gedachten Oberlandesgerichts vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Reuter auf den 30. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz-Commissarien Conrad, Hennig, Brandt und Nitka in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und mit den nöhigen Beweismitteln zu unterstützen.

Jeder Ausbleibende hat zu gewärigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruchs ein immerwährendes Stillschweigen gegen die Kasse des 1sten Bataillons 21sten Landwehr-Regiments und dessen Escadron und des 3ten Bataillons 1sten Garde-Landwehr-Regiments auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 24. Februar 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Es soll die Fertigung eines neuen Bollwerks am Ufer der neuen Radaune an der Katholischen Kirche und dem ehemaligen Jesuiter-Collegium zu Altschottland 396 Fuß lang an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Hiezu ist ein Termin auf

den 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

in Altschottland in dem Hause des Herrn Vorsteher Fischer angesetzt, und hat der Mindestfordernde bis zur Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung den Zuschlag zu erwarten.

Der Kosten-Anschlag kann auf der Polizei-Registratur nachgesehen werden.

Danzig, den 25. Mai 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Das der Kämmerei zugehörige hinter dem Kneipab belegene Schleusenhaus mit dem dazu gehörigen 11 Morgen 64 □R. Magdeb. enthaltenden Lande, soll von Martini c. ab auf 3 oder 6 Jahre, je nachdem die diesfälligen Gebotte vortheilhaft seyn werden, anderweitig in Zeitpacht ausgethan werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 10. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

allhier zu Rathhause an, in welchem Pachtlustige ihre Gebotte mit Darlegung der erforderlichen Sicherheit zu verlautbaren haben werden. Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 14. Mai 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll die im breiten Thore belegene der Stadtgemeinde zugehörige bis jetzt an den Trödler Heilmann Leiser Birnbaum vermiethet gewesene Wohnung, bestehend aus 2 gediehlten Stuben, einer Küche, Holzkammer, 2 Dachböden und einer Kammer von Michaeli c. ab auf drei Jahre vermiethet werden.

Hiezu stehet ein Licitations-Termin auf

den 11. Juni d. J. um 11 Uhr Vormittags

allhier zu Rathhause an, in welchem Termine Miethslustige unter Darbietung hinreichender Sicherheit ihre Gebotte zu verlautbaren haben.

Danzig, den 17. Mai 1824.

Oberbürgermeister, Bürgemeister und Rath.

Das zur Carl Gerhard Rexinschen Concursmasse gehörige in dem Werderschen Dorfe Güttland No. 21. des Hypohekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Bauerhofe mit 1 Hufe 11½ Morgen culmisch eigen Landes nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 1221 Rthl. 26 Gr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 26. März,
den 28. Mai und
den 30. Juli 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine gegen baare Erlegung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 19. December 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Carl Gerhard Rexinschen Concursmasse gehörige in dem Werderschen Dorfe Güttland No. 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Bauerhofe mit 2 Hufen eigen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 4385 Rthl. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 26. März,

den 28. Mai und
den 30. Juli 1824,
von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Käufer aus der Westpreuß. Feuer-Societät 1600 Rthl. zur Wiederherstellung der Wirthschaftsgebäude zu erhalten hat, wovon die Hälfte im Depositorio des unterzeichneten Gerichts zur Auszahlung bereit liegt, die andere Hälfte aber von der Königl. Regierung hieselbst zur gesetzlichen Zeit angewiesen werden wird.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 19. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Carl Gerhard Rexinsoen Concursmasse gehörige in dem Werderschen Dorfe Güttland No. 19. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Hofstätte mit einem Wohngebäude und einen Garten von circa 1½ Morgen culmisch bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 300 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 30. Juli 1824
vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 19. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst werden auf den Antrag der Wittwe und Erben des verstorbenen Bäckermeisters Carl Benjamin Jenner alle diejenigen, welche auf die von den Geschwistern Caroline Elisabeth, Wilhelmine Constantia, Jacobine Henriette, Johann Benjamin und Carl Ludwig Postawsky unterm 19. August 1800 über ein von dem Bäckermeister Carl Benjamin Jenner erhaltenes Darlehn von 600 Rthl. ausgestellte Schuldobligation nebst beigefügtem Recognitionsschein vom 2. Januar 1801 in Betreff der Eintragung des gedachten Capitals auf das den Debitoren gehörige Grundstück am Hausthor No. 5. des Hypothekenbuchs, welche Documente verloren gegangen, als Ei-

genthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem

auf den 23. Juni c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Nietschmann angesetzten Termin auf dem Verhörszimmer des Land- und Stadtgerichts zu melden und ihre etwanige Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber für amortisirt erklärt, und über das darin verschriebene Capital eine neue Obligation zur Eintragung in das Hypothekenbuch aufgenommen werden soll.

Danzig, den 30. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Mitnachbar Michael Kurtzschen Eheleuten zugehörigen in dem Werderschen Dorfe Trutenau gelegenen und in den Hypothekenbüchern sub No. 4. und No. 16. bezeichneten beiden Grundstücke, von denen das erstere in 1 Hufe 15 Morgen culmisch eigen Land ohne Wohn- und Wirthschaftsgebäude, letzteres in $2\frac{1}{2}$ Hufen eigenen Landes mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, sollen mit den vorhandenen Inventarienstücken auf den Antrag eines Realgläubigers wegen rückständiger Zinsen, nachdem ersteres Grundstück auf die Summe von 2022 Rthl. 9 sgr. 2 Pf., letzteres auf 4065 Rthl. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, jedoch ohne die bei denselben bisher bewirthschafteten 47 Morgen Pachtland, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 28. Mai,
den 30. Juli und
den 30. September 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle in dem Hofe No. 16. angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen. Auf den beiden Höfen stehen 6300 Rthl. eingetragen, die nicht gekündiget sind.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur und bei dem Auctionator Holzmann eingesehen werden.

Danzig, den 20. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbarn Peter Hein zugehörige in dem Werderschen Dorfe Osterwick gelegene und No. 2. in dem Hypothekenbuch verzeichnete Grundstück, welches in 4 sogenannten doppelten Hufen eignen Landes mit den darauf vorhandenen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der einen Realgläubigerin, nachdem es auf die Summe von 9292 Rthl. 8 sgr. 9 Pf. zusammen mit dem vorhandenen Wirthschafts-Inventario gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 12. April,
den 10. Mai und

den 14. Juni 1824,
von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Holzmann** an Ort und Stelle in dem gedachten Hofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine nach erfolgter Approbation von Seiten des unterzeichneten Gerichts als Curatel-Behörde den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator **Holzmann** einzusehen.

Danzig, den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Gärtner **Andreas Benzmannschen** Eheleuten zugehörige in der Johannisgasse sub Servis-No. 1248. belegene und No. 42. des Hypothekenbuches verzeichnete Grundstück, welches in einem Vorderhause, Hintergebäude und Hofraum bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubigerin, nachdem es auf die Summe von 1685 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 22. Juni 1824,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Capital à 750 Rthl. nebst Zinsen abgezahlt werden muß, das zur zweiten Stelle eingetragene Capital à 750 Rthl. nicht gekündigt worden ist.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator **Lengnich** einzusehen.

Danzig, den 30. März 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das den Olowieckischen Erben und der verehel. **Kubaczinska** zugehörige Grundstück zu Altschottland No. 38. des Hypothekenbuchs, welches in einer nicht zu bebauenden Baustelle und einem Stück Wiesenland bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 164 Rthl. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 13. Juli 1824, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Hrn. Secretair **Köll** auf dem Stadtgerichtshause angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.
Danzig, den 16. April 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das von dem Maurergesellen Johann Ephraim Wollermann erstandene und demselben adjudicirte Grundstück in der Johannisgasse sub Servis-No. 1332. No. 8. des Hypothekenbuchs, welches in einem Vorderhause und Hofraum bestehet, soll im Wege der Resubhastation wegen unterlassener Einzahlung von Kaufgelder, nachdem es früher auf die Summe von 914 Rthl. 15 sgr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 6. Juli a. c.

vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 20. April 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Arbeitsmann Gustav Goldbeckschen Eheleuten zugehörige auf der Vorstadt im schwarzen Meer sub Servis-No. 254. No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Hof- und Gartenplatz bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubigerin, nachdem es auf die Summe von 240 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 6. Juli 1824,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht daß die Kaufgelder baar eingezahlt werden sollen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 23. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Polizei-Commissair Johann Benjamin Schäfer zugehörige auf der Lastadie sub Servis-No. 417. und No. 34. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Bauplatze bestehet, soll auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidii, nachdem es auf die Summe von 40 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 13. Juli a. c.

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Wiederbebauung des Grundstücks von dem Acquirenten bewirkt werden muß.

Die Taxe von dem Grundstücke kann täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 7. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. Februar a. c. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das den Fährpächter Jacob Knoofschen Erben gehörige Grundstück am Nehrungschen Wege No. 9. des Hypothekenbuchs, für welches in dem angestandenen Licitations-Termine 30 Rthl. geboten worden, auf den Antrag des Realgläubigers nochmals licitirt werden soll. Wir haben hiezu einen peremtorischen Termin auf

den 25. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß in diesem Termin dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Danzig, den 11. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Daß die Juliana Amalia verehel. Magistrats-Calculator Bauer geb. Mallau, nachdem dieselbe die Jahre der Majorennität erreicht, gerichtlich erklärt hat, mit ihrem gedachten Ehemann Paul Benjamin Bauer in getheilten Gütern leben zu wollen; solches wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 15. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Subhastationssache der den George und Barbara Speiserschen Eheleuten zugehörigen sub Litt. C. XI. 3. und C. XI. 16. in dem Dorfe Schlamsack belegenen Grundstücke haben wir einen anderweitigen Licitations-Termin

auf den 30. Juni 1824, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 43. des Intelligenz-Blatts.

Das Grundstück sub Litt. C. XI. 3. ist auf 1396 Rthl. 20 sgr., das sub Litt. C. XI. 16. aber auf 680 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, und wird bemerkt daß zur Erwerbung des ersteren Grundstücks der Consens der Königl. Regierung zu Danzig erforderlich ist.

Zugleich werden die Gottfried Schönfeldtschen Eheleute, für welche auf dem Grundstück C. XI. 16. ex decret vom 17. October 1794 ein Kaufgelder-Rückstand von 16 Rthl. 20 sgr. eingetragen steht, und deren Aufenthalt unbekannt ist, hiedurch öffentlich aufgefordert, den anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten wahrzunehmen und haben dieselben im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit leer ausgehenden ohne vorhergängige Production der Schuldinstrumente verfügt werden wird.

Die Taxen der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 7. Mai 1824.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das den Einsaassen Johann Paul Rabitzkischen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Neukirch sub No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 4 Hufen 15 Morgen Land nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Anne Marie Echesau, nachdem es auf die Summe von 4900 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 2. März,
den 4. Mai und
den 2. Juli k. J.,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 18. November 1823.

Königl Preussisches Landgericht.

Das den Einsaassen Nathanael Wilhelm Fliers chen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Damrau sub No. 10. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 1 Hufe 28 Morgen 150 Ruthen Land, nebst den dazu gehörigen

Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Kaufmann **Alsen**, nachdem es auf die Summe von 2387 Rthl. 13 sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 27. Februar,
den 20. April und
den 29. Juni 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor **Grosheim** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlunzsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulasen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist tägich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 28. November 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht

Das der Einsaassen-Wittwe **Guttjahr** zugehörige in der Dorfschaft Tansee sub No. 14. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen $13\frac{3}{8}$ Morgen culmisch nebst den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Krüger **Fleischbauer** und der **Regina Utzen**, nachdem es auf die Summe von 15000 fl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 3. August,
den 5. October und
den 3. December 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Hrn. Assessor **Thiel** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Marienburg, den 14. April 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Zum Verkauf des dem Einsaassen **Jacob Ludwig** zu Groß Läsewitz zugehörige in der Dorfschaft Kaminacke sub No. 30. des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, welches in einer eigenthümlichen Kathe und 28 Morgen culmisch erbemphyteutischen Landes bestehet, und welches auf die Summe von 1154 Rthl. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir auf den Antrag des hiesigen Kaufmanns **Penner** einen viertenLicitations-Termin auf

den 2. Juli c.

vor dem Herrn Assessor **Schumann** in unserm Verhörzimmer hieselbst anberaumt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert,

in dem obigen Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 27. April 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Es soll die dem Ephraim Kitting zugehörige hieselbst sub No. 164. gelegene und auf 37 Rthl. 23 sgr. 4 Pf. abgeschätzte Baustelle, welche bisher als Garten benutzt worden, und einen Flächeninhalt von 48 □Ruthen hat, auf das Andringen eines Hypothekengläubigers im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Bietungs-Termin auf

den 9. Juli c.

an Gerichtsstelle angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufforderung vorladen, alsdann ihr Gebott zu verlautbaren. Nach Ablauf dieses Termins wird der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, erfolgen.

Neuteich, den 26. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Strzyßabuda verstorbenen Müllers Paul Domroese per Decretum vom heutigen Tage Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden alle unbekannten Gläubiger der Masse zu dem auf

den 21. Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr

hier anstehenden Termine zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen unter der Verwarnung vorgeladen, daß ausbleibendenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden präcludirt und nur an dasjenige gewiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger etwa übrig bleiben sollte.

Carthaus, den 28. Februar 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachungen.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll der in dem Amtsdorfe Raickau belegene mit No. 25. bezeichnete und auf 394 Rthl. 10 sgr. taxirte Bauerhof des Michael Wißnewski von einer Hufe culmisch ohne Gebäude im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 14. Juli a. c.

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich licitirt und dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht und zugleich auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten bis zu diesem Termine ad liqui-

dandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse präcludirt werden sollen.

Dirschau, den 22. April 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll die unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts bei Wartsch belegene auf 760 Rthl. 15 sgr. taxirte Wasser-Mahlmühle des Heinrich Constantin Blumenhoff, die Pulvermühle genannt, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Schleusen und 28 Morgen culmisch an Land im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 2. Juli,
den 2. August und
den 2. September a. c.

in Sobbowitz öffentlich gerichtlich licitirt und in dem letzten peremtorischen Termine dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 26. April 1824.

Königlich Westpreussisches Landgericht Sobbowitz.

Es sollen in Termino den 16. Juni c. Vormittags um 10 Uhr bei der Wittwe Willmann in Liebenau 36 Scheffel Weitzen, mehrere Kühe und Schaafe, ein beschlagener zweispänniger Spazierwagen, eine Wanduhr, ein lindner Glasschaff und 1 Wandspiegel an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 12. Mai 1824.

Adl. v. Katzelersches Patrimonialgericht.

Der den George Tesmerschen Eheleuten gehörige in Alt-Kyschau gelegene Bauerhof von einer Hufe kulmisch, welcher nach der aufgenommenen Taxe auf 170 Rthl. 10 sgr. gewürdiget worden, soll Schuldenhalber auf den Antrag der Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungs-Termine hiezu stehen

den 30. Juni,
den 31. Juli und
den 31. August d. J.

die ersten beiden hieselbst und der dritte, welcher peremtorisch ist, im Domainen-Amt zu Pogutken an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihr Gebott abzugeben und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, welcher im letzten Termin Meistbietender bleibt, das Grundstück mit Genehmigung der Extrahenten zugeschlagen werden soll.

Die Taxe des Fundi kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 15. Mai 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Es soll das in den Swarozyner Gütern belegene zu Erbpachtsrechten verliehene Mühlengrundstück, die Neumühle genannt, bestehend aus einer Mahl- und einer Schneidemühle, welche durch Wasser getrieben werden und im Gange sind, mit den dazu gehörigen Ländereien und den ausgestreueten Wintersaaten, jedoch ohne sonstiges lebendes und lebloses Wirthschafts-Inventarium, auf drei nach einander folgende Jahre, von Johannis des laufenden Jahres ab, bis dahin 1827, an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Zweck steht ein Bietungs-Termin

den 21. Juni a. c.

in der Neumühle an, zu welchem Kaufliebhaber, welche eine verhältnißmäßige Caution zu bestellen und diese im Termin zu produziren im Stande sind, hiedurch eingeladen werden.

Schöneck, den 11. Mai 1824.

Adl. Patrimonialgericht der Swarozyner Güter.

Das Erbpachtsgut Steinberg, den von Kauffbergschen Minorennen gehörig, und im hiesigen Amt unweit der Poststation Klein Katz, 2 Meilen von Danzig belegen, 322 Morgen groß, mit einem anständigen Wohnhause und guten Wirthschaftsgebäuden und bestellter Sommer- und Wintersaat versehen, soll, auf Verfügung der obervormundschaftlichen Behörde, auf 3 oder mehrere Jahre, mit zureichendem Inventario oder ohne dasselbe zur Verpachtung ausgeboten werden, wozu Termin auf

Freitag den 11. Juni Vormittags um 10 Uhr

im Gut selbst angesetzt worden.

Die Bedingungen können sowohl beim Vormunde der unmündigen Besitzer, Hrn. Oekonomie-Commissarius Zernecke zu Danzig, Böttchergasse No. 251. als im unterzeichneten Amt eingesehen werden, auch nach den Wünschen der Pachtliebhaber vor Anfang der Licitation modificirt werden, und wird der bisherige Wirthschafter zu Steinberg jedem Pachtliebhaber den Zustand des Guts nachweisen.

Zoppot, den 17. Mai 1824.

Königl. Preuß. Intendantur Brück.

Es soll mit höherer Genehmigung am Olivaer Thore für die Aufsicht haltenden Steuerbeamten eine hölzerne Bude erbauet und aufgestellt, dem Mindestfordernden unter dem Anschlage aber die Entreprise übertragen werden.

Der Licitations-Termin dazu ist auf

Montag den 31sten d. M. um 10 Uhr Vormittags

im Geschäfts-Bureau der Königl. Ober-Inspektion, woselbst der Bau-Anschlag täglich eingesehen werden kann, bestimmt, zu welchem Unternehmungslustige sich einzufinden aufgefordert werden, und hat der Mindestfordernde sofortige Abschliessung des Contracts zu gewärtigen.

Das von der abgebrochenen alten Bude am Olivaer Thore aufbewahrte noch nutzbare Holz wird am vorbenannten Tage Nachmittags um 3 Uhr in der Steuer-Receptur am Olivaer Thor öffentlich gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. ver-

kauft werden, und haben dazu Kauflustige sich im Termin daselbst einzufinden, der Meistbietende aber des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Danzig, den 17. Mai 1824.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Da die Königl. Artillerie-Werkstatt hieselbst den monatlichen Verbrauch an Eisen- und Stahlwaaren, z. B. Schnallen, Schrauben, Eisendrath rc. wie auch Handwerkszeug für Holz- und Metallarbeiter, monatlich wieder ersetzen muß, und der Ankauf laut höherer Verfügung auf dem Wege der öffentlichen Licitation geschehen soll, so werden diejenigen Herren Eisen- und Stahlwaaren-Händler welche geneigt sind, den Bedarf von benannten Gegenständen, von welchen das Verzeichniß und die Probestücke in dem Geschäfts-Lokal der Königl. Artillerie-Werkstatt täglich einzusehen ist, ersucht, sich

den 4. Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr

in dem gedachten Lokal gefälligst einzufinden, wo alsdann ihre vorher eingesandte versiegelte Forderungs-Billette eröffnet, und mit dem Mindestfordernden sogleich ein Contract auf ein halbes oder ein volles Jahr abgeschlossen werden soll.

Danzig, den 25. Mai 1824.

Die Verwaltung der Königl. Artillerie-Werkstatt zu Danzig.

Nachbenannte Gegenstände sollen für das hiesige Garnison-Lazareth im Wege des Mindergebotts angeschafft werden, als:

3 Bettschirme, 120 Ueberzüge zu den wollenen Decken, 50 Bettlaken, 12 Leib-Matratzen, 12 Kopf-Matratzen, 37 Ueberzüge zu den Kopf-Matratzen, 25 Strohsäcke, 25 Strohkopfpolster, 6 Bettstellen, 50 Spucknäpfe von Eisenblech, 80 Handtücher. Hiezu stehet ein Licitations-Termin auf

den 16. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

in dem Bureau der unterzeichneten Garnison-Verwaltung (Hundegasse No. 275.) an, zu welchem diejenigen, die diese Lieferung übernehmen wollen, hiemit eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Proben können in dem vorerwähnten Bureau jederzeit eingesehen werden.

Danzig, den 26. Mai 1824.

Königl. Preuß. Garnison-Verwaltungs-Direction.

A u c t i o n e n.

Dienstag, den 1. Juni 1824, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in der Brodbänkengasse im Hause gerade über der Kürschnergasse durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen ganz frische saftreiche Citronen und Apfelsienen.

Donnerstag, den 10. Juni 1824, sollen auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts im Kämmerei-Vorwerk Herrengrebin durch öffentlichen Ausruf gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

6 fette Ochsen, 12 Kühe, 10 Hocklinge, 12 fette Schweine, 100 Schaafe, 22 Pferde, 400 Scheffel Roggen, 400 Scheffel Hafer, 300 Scheffel Gerste, 150 Scheffel graue Erbsen und 20 Stein Wolle.

Die Kauflustigen werden ersucht sich um 9 Uhr Vormittags einzufinden.

Donnerstag, den 3. Juni 1824, Mittags um 12½ Uhr, soll vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Pr. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

3 Actien der älteren Bordings-Societät, jede von 1000 Rthl.

Montag, den 14. Juni 1824, soll in dem Hause Langgasse sub Servis-No. 408. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Jouwelen, Gold und Silber: 1 Kreuz mit Brillanten, 1 Brillant-Ring mit Rubinen, 1 Paar Rosen-Ohrringe, 1 Ring mit schönem Saphir und Brillanten, 1 Nadel mit einem Solitair, 1 Paar Ohrringe mit Brillanten, 1 Kreuz mit Tafelsteine, Hemdenknöpfe mit Rosensteine, Kopfnadeln mit Rosen, goldene Ringe mit Rosen- und Carniolsteine, Hemdeknöpfe mit Rubinen, 660 Stück Perlen, goldene Ketten, Schnüre Granaten, Kopfnadeln, Armbrasiletten mit Granaten, silberne Tischleuchter, Zuckerkörbe und Zuckerdosen, Salzfässer, Präsentirteller, Confektschüsseln, Wachsstockhalter, Terrinen-, Punsch-, Schmand-, Vorlege-, Eß- und Theelöffel, Gabeln, Tummelchen, Strickhaken, nebst mehreren silbernen Geräthschaften. An Porcellain und Fayence: 1 Berliner weiß porcellaines Thee-Service bestehend in Kaffee- und Schmandkannen, Spülkummen und Theepotten, Thee- und Zuckerdosen, Confectschüsseln, 36 Paar Kaffee- und 12 Chocolade-Tassen, 1 Dresdener porcellain blau und weisses Kaffee-Service mit Kaffee- und Schmandkannen, Zuckerdose mit Untersatz, Theedose und Theekanne als auch 20 Paar Tassen und eine Spülkumme, 2 Berliner porcell. Kaffee-Service, porcellaine und fayence Teller, Terrinen, Schüsseln, Obstkörbe mit Untersätze, Waschschüsseln mit Kannen, durchbrochene Teller und Schüsseln, Zuckerdosen, Thee- und Schmandkannen, wie auch mehreres Porcellain und Fayence. An Gläser: Kronleuchter, Plat de menage, Champagner-, Bier- und Weingläser, Carafinen, Essigkannchen, Theeflaschen, Liqueurgläser nebst anderem Glaswerk. An Mobilien: mahagoni, nußbaumene uud gestrichene Schreib-Secretaire, Commoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Schenk-Spinde, Klapp-, Thee- Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Ansetz-Tische, Spiegel in diverse Rahmen, Sopha u. Stühle mit pferdehaarnen Einlegekissen, Toilettspiegel und Spiegelblaker, Regale, Tritte, Armstühle und mehreres Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: 1 bunt seidener Frauen-Ueberrock mit Zobel-Besatz und grün seidenem Futter, 1 schwarz seidener Frauenpelz mit Zobelbesatz und Grauwerkfutter, 1 Iltisfutter mit Marderbesatz, Frauenmäntel mit Grauwerk, Schwanenfell und Kaninenfutter, stoffene, seidene, atlassene, kattune und mousseline Frauenmäntel, Ueberröcke und Kleider, Unterröcke, seidene und mousseline Umschlagetücher, mehrere Stücke seidene und halbseidene Zeuge, schlesische und andere Leinwand, Bettbezüge, gezogene Tafellaken und Servietten, Bettlaken, Gardienen, Brabanter Spitzen, wollene Decken, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle.

Ferner: mehreres Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe.

Verpachtung.

Nachdem wir von unserer Behörde zur Vererbpachtung des der St. Johannis-Kirche zugehörigen in der Frauengasse gelegenen und mit der Hypotheken-No. 45. bezeichneten Grundstücks No. 881. der Servis-Anlage authorisirt worden sind, so haben wir dieserhalb einen peremtorischen Licitations-Termin auf

den 10. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr,

in der Sakristei der St. Johanniskirche angesetzt, und laden zu demselben Erbpachtslustige hiemit ein. Der Hypothekenschein von diesem Grundstück und die von dem Stadt- und Baurath Herrn Helo aufgenommene Taxe kann bei dem Glöckner Schilling täglich eingesehen werden.

Danzig, den 14. Mai 1824.

Das Vorsteher-Collegium der St. Johannis-Kirche.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Der neben der Mattenbuden-Brücke in der Münchengasse durchgehend nach der Adebargasse wohlgelegene Holzhof steht zu verkaufen. Nähere Nachricht Langgasse No. 367.

Verkauf beweglicher Sachen.

Das aufrichtigste ächte Eau de Cologne vom ältesten Distillateur Hrn. Franz Maria Farina zu Cölln am Rhein erhält man im Königl. Intelligenz-Comptoir die Kiste von 6 Flaschen für 2 Rthl. 15 Sgr.
die einzelne Flasche zu 15 Sgr.

Eine Parthie alte Ziegeln ist billig zu verkaufen kleine Hosennähergasse No. 867.

Der beliebte schöne Souchong-Thee ist jetzt wieder à 28 sgr. pr. Pfund Frauengasse No. 854. zu haben.

Vorzüglich schöne grosse und fette von Getreide gemästete Ochsen stehen im Domainen-Amte Althaus bei Culm zum Verkauf. Denen hierauf Reflektirenden, welche sich daselbst baldigst melden wollen, wird noch angezeigt, daß zur Erleichterung des Transports der gekauften Ochsen dort die Einrichtung getroffen ist, selbige zu Wasser billigst möglich her zu schaffen.

Feines Brentauer Mehl, die Metze zu 4½ sgr., 5 und 6 sgr. ist wieder zu haben in der Plautzengasse No. 385.

Den Rest der erwarteten modernen Umschlagetücher und Shawls in allen Gattungen und noch andere neue Sachen sind uns jetzt von der Leipziger Messe eingegangen, und zeigen zugleich unsern geehrten Kunden ergebenst an, wie unser Laden unsrer Feiertage wegen den 2ten und 3ten zukünftigen Monats geschlossen bleibt. Gebrüder Fischel, Heil. Geistgasse.

Bestellungen auf Prauster 3füssiges büchen Brennholz der ganze Klafter a 4 Rthl. 20 sgr., der halbe Klafter a 2 Rthl. 15 sgr. frei vor des Käufers

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 43. des Intelligenz-Blatts.

Thüre werden angenommen bei Hrn. Berch, Poggenpfuhl No. 208. und Alten Schloß No. 1671. woselbst am letztern Orte das Holz auch zu sehen ist.

So eben habe ich neu erhalten: feine abgepaßte Damenkleider, weisse und couleurte Kleiderzeuge, Dimitty, Medium, Ostind. Nanquins, einfarbige Merino-Tücher, Bayaderen, Troutroutücher, weisse und coul. Gazestriche, neueste Bourre de soye-Tücher ꝛc.

Auch habe ich zur Completirung meines Fayence-Lagers eine Parthie Tassen sowohl in blau als schwarz gedruckt und eben solche Thee-Service, Kinder-Service ꝛc. zu billigen Preisen erhalten. *F. W. Faltin*, Hundegasse No. 263.

Bester Finnischer Theer ist billig zu haben Langgasse No. 524.

Veritables Engl. Haartuch 4/4 und 1/4 breit ist zu sehr heruntergesetzten Preisen zu haben bei L. M. Bramson, erſten Damm No. 1122. beim Schuhmachermeister Palmowsky.

Alle Gattungen und Farben in Merinos- Bourre de soye-Tücher u. Shawls Engl. Castmir-Tücher mit langen Frangen à 3 Rthl. 20 sgr., Meubel-Moor in allen Farben à 12 sgr., feine weisse und couleurte Leinwand zu Bezügen à 5 sgr., seidene Herren- und Knabenhüte zu den bekannten billigen Preisen und mehrere Modewaaren hat so eben durch eine directe Sendung von der Leipziger Messe erhalten. J. E. Lovinson.
Heil. Geist- und Schirrmachergassen-Ecke.

Frische Milch den Stof, grosse Maaß, zu einem Silbergroschen ist jetzt wieder zu haben Sandgrube No. 406. und kann auf Verlangen auch zugeschickt werden.

Vom schönsten blumigen Holze, sauber und dauerhaft gearbeitet, stehen bei dem Tischler Funck, Tobiasgasse No. 1863. ein Paar mahag. Schreib-Commoden, ein Paar mahagoni Linnencommoden, mahag. und birkene Tische, birkene Eckschränke, Bettgestelle mit birkenen Himmel, so wie auch mehrere fichtene und gestrichene Mobilien zu den nur billigsten Preisen zum Verkauf, auch empfiehlt sich derselbe Em. resp. Publiko bei vorkommenden Bau- und Meubelarbeiten zur promptesten Anfertigung ganz ergebenst.

Vermiethungen.

Ein sehr bequem gelegenes Wohnhaus in der Frauengasse unweit der langen Brücke, bestehend aus 3 Etagen, einem Seiten- und Hintergebäude von 2 Etagen steht unter mässigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen und kan sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft hierüber erfährt man täglich in den Vormittagsstunden von 11 bis 1 Uhr am Rechtstädtschen Graben No. 2087.

In der Hundegasse No. 328. ist die Mittel-Etage mit allen Bequemlichkeiten an ruhige Bewohner zu Michaeli rechter Umziehezeit zu vermiethen.

Auch ist ein Stall zu 4 Pferden, Wagen-Remise und Heugelaß zum 1. Juni zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Das Haus Häkergasse No. 1439. welches 6 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen u. s. w. enthält, ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere No. 1438. allwo auch ein Stall zu haben ist.

Das Haus Jopengasse No. 740. ist gleich zu vermiethen oder auch unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere Langgasse No. 516.

Ein Haus in Langefuhr No. 10. mit 4 Zimmern, Küche, Keller, Boden, Wagenremise, Pferdestall und Garten ist sogleich zu vermiethen. Dieses Haus würde sich seiner angenehmen Lage wegen ganz besonders zu einem Gasthause eignen, auch würden die Zimmer einzeln vermiethet werden können. Das Nähere hierüber ist zu erfragen Schäferei No. 39.

Im Hause Töpfergasse No. 75. ist eine sehr bequeme Gelegenheit zu vermiethen und sogleich zu beziehen, so wie das ganze Haus zu Michaelis zu vermiethen steht. Nähere Nachricht Pfefferstadt No. 235.

Die Schüttungen des sehr vorthelhaft am Wasser belegenen Steffen-Speichers sind zu vermiethen. Hierauf Reflektirende werden ersucht sich wegen der näheren Bedingungen Hundegasse No. 335. oder Langgasse No. 399. zu melden.

Hundegasse No. 266. ist ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen.

Poggenpfuhl No. 180. durch das Fischerthor kommend rechts das zweite Haus mit 6 Stuben, 2 Küchen, Keller, Boden und Hof, ist zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere in der Gewürzhandlung am Kuhthor.

Zwei freundliche Zimmer nach der Strasse sind an einzelne Personen, mit auch ohne Mobilien, in der Plautzengasse No. 385. zu vermiethen.

Kleine Krämergasse No 801. sind zwei Stuben mit und ohne Meubeln an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Röpergasse No. 472. wasserwärts stehen mehrere recht freundlich meublirte Zimmer nebst Bedientenstube zu vermiethen.

Pfefferstadt No. 119. steht ein bequemes Zimmer mit Meubeln für einen Herrn Offizier, billig offen.

In der Tobiasgasse No. 1569. ist eine Hangestube mit Meubeln für Herren vom Militair zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Lotterie.

☞ Im nächsten Monat wird die 7te Ziehung der Prämienscheine, worin der Hauptgewinn Neunzig Tausend Thaler Preuß. Cour. beträgt, vor sich gehen. Zu dieser Ziehung sind noch einige wenige Comits-

Promessen zu den jetzt gewöhnlichen soliden Preisen, und eben so auch Loose zur 60sten Königl. kleinen Lotterie, welche ebenfalls im nächsten Monat gezogen wird, für die planmässigen Einsätze in meinem Comptoir Brodbänkengasse No. 697. täglich zu bekommen. J. C. Alberti.

Danzig, den 21. Mai 1824.

Loose zur 60sten kleinen Lotterie und Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine sind in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Einladung zur Subscription.

Tausend und eine Nacht,

Arabische Erzählungen,

zum erstenmal aus einer Tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt durch Dr. Max. Habicht, F. H. von der Hagen und Carl Schall, 12 Bändchen, auf feines Berliner Patentpapier. Pränumerationspreis 6 Rthl.

Die Erzählungen der „Tausend und eine Nacht" sind, was sie ursprünglich waren und im Morgenlande noch sind, auch längst in Frankreich zum Volksbuche geworden und zum Theil auch in Deutschland, wo der Uebersetzer Homers (Voß) nicht verschmähte, sie aus der Französischen Uebersetzung zu verdeutschen. Sie finden sich wie in Paris in mannigfaltigen Abdrücken neben der schon seltnern blauen Bibliothek auch in einzelnen Heften unter den deutschen Volksbüchern, fehlen hier aber schon lange der übrigen Lesewelt, da die ächten Abdrücke schon längst vergriffen u. nur schmutzige und fehlerhafte, seit Jahren auch schon wieder vergriffene Nachdrücke hie und da umlaufen rc.

Unsere Ausgabe, über deren innern Gehalt die Herren Herausgeber bereits oben ausführlich gesprochen haben, erscheint auf folgende Art:

Sie wird 12 Bände in Taschenformat und jedes Bändchen 18—20 Bogen enthalten.

2) Zum Text haben wir eine schöne neue Bourgois-Schrift gewählt. Das Papier ist ein schönes weisses (fast besser wie Velin-Druck) aus der berühmten Patent-Papierfabrike in Berlin.

3) Der Preis aller 12 Bändchen ist nicht höher als 6 Rthl., so daß jedes Bändchen nur 12 ggr. zu stehen kommt. Ein äusserst wohlfeiler Preis.

4) Diese überaus wohlfeile Pränumeration dauert bis zum 1. August d. J. Nach dieser Zeit kostet das compl. Exempl. 8 Rthl.

Ausführliche Anzeigen sind im Buchladen Langenmarkt bei S. Anhuth gratis zu haben, wo auch die Subscriptionslisten zum Unterzeichnen bereit liegen.

Verbindung.

Unsere heute vollzogene Verbindung geben wir uns die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen. Danzig, den 26. Mai 1824.

L. v. Rosenzweig, Capitain der Artillerie.
H. v. Rosenzweig, geb. Baumann.

Todesfälle.

Sanft entschlief zu einem glücklichern Erwachen heute Morgens um halb 10 Uhr meine treue Gattin, Anna Barbara, geb. Kaschinsky, im 40sten ihrer thätigen Lebensjahre, nach einem kurzen Krankenlager am Stickfluß. Diesen für sie großen Verlust bitten Hinterbliebene ganz ergebenst, nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren. Carl Königsmarck, als Gatte.

Anna Elisabeth
Juliana Catharina } Krause, ihre Töchter.

Danzig, den 25. Mai 1824.

In der Voraussetzung herzlicher Theilnahme zeigen wir den am 26. Mai c. um 7 Uhr Abends an der Auszehrung erfolgten Tod unseres Gatten, Sohnes und Vaters, C. G. Höncke, im 42sten Lebensjahre, unsern Freunden und Verwandten an, und verbitten jede den Schmerz nur vergrösserende Beileidsbezeugung. Frieder. Wilh. Höncke, geb. Schmeling, als Wittwe.
Dorothea Höncke als Mutter.
Elise, Bertha und Alexander, als 3 unmündige Kinder.

Unterrichts-Anzeige.

Mehrere frei gewordene Privatstunden im Zeichnen, Rechnen, caligraphischen Schreiben und Musik, sowohl ausser dem Hause, wie auch an verschiedenen Tagen im Hause, wünscht zu besetzen F. G. Forck, Privatlehrer,
Heil. Geistgasse sub No. 976.

Dienst-Gesuch.

Ein gebildetes Frauenzimmer, welche in allen weiblichen Handarbeiten, auch in der Wirthschaft erfahren ist, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande ein Unterkommen als Gehülfin, Erzieherin oder Gesellschafterin, und würde dabei weniger auf hohes Gehalt als anständige Behandlung sehen. Nähere Nachricht Brodbänkengasse No. 693.

Kaufgesuche.

Wer alte Thüren billig abstehen will, erfährt den Käufer dazu im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Jouwelen und Perlen

kauft und bezahlt mit dem angemessensten Werthe ein Durchreisender, welcher sich einige Tage hier aufzuhalten gedenkt. Zu erfragen in der Olivaer Herberge bei den Hrn. Mehlmann.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Versicherungen gegen Feuersgefahr auf städtische Grundstücke, Waaren u. s. w. werden für die Leipziger Feuerversicherungs - Anstalt angenommen und abgeschlossen durch H. B. Abegg, Langenmarkt No. 442.

Versicherungen gegen Feuers- und Strohmgefahr werden für die 5te Hamb. Assecuranz - Comp. angenommen Hundegasse No. 278. von

Jn. Ernst Dalkowski.

Vermischte Anzeigen.

Die Navigations-Beflissenen, die eine Uebungs-Reise dieses Jahr zu machen wünschen, werden ersucht, sich bald möglichst zu melden bei

dem Director der Königl. Navigationsschule M. v. Bille.

Danzig, den 18. Mai 1824.

Meinen geehrten Kunden zeige ich gehorsamst an, daß ich meine Wohnung vom 2ten Damm nach der Breitegasse No. 1196. verändert habe, und mit einem guten Gehülfen versehen bin. Wittwe Tilly, Uhrmacher.

Einem resp. Publiko zeige ich ergebenst an, daß Montag den 31. Mai d. J. in Heiligenbrunn im Hotel de Greifswalde, früher genannt die Einsamkeit, ein Ball mit freier Musik veranstaltet werden soll. Das Entré ist 3 Silbergrosch. und bittet um geneigten Zuspruch Michaelsen, Gastwirth.

Ein im Kassen- und Rechnungswesen geübter unverheiratheter Mann, der eine gute leserliche Hand schreibt, und sich wegen vorzüglich guter Führung legitimiren kann, findet vom 1. Juli c. ab ohnweit Danzig ein gutes Unterkommen. Dazu sich geeignet fühlende Subjecte melden sich dieserhalb beim Herrn Gastwirth Krause im Hotel de Thorn.

Einem hohen Adel und Einem hochzuverehrenden Publiko mache ich hiedurch ganz gehorsamst bekannt, daß ich meinen Wohnort vom Vorstädtschen Graben nach der Hundegasse und zwar aus der Matzkauschengasse kommend rechter Hand neben dem Eck-Hause, No. 322. verlegt habe, und bemerke nur noch, wie ich diese Wohnung mit einem besondern Schilde versehen werde.

Der Fuhrmann Troike.

Sollte Jemand ein noch brauchbares Billard auf einige Monate vermiethen wollen, der melde sich Jopengasse No. 726.

☞ Im ehemaligen Labesschen Garten auf dem Wall hinter der Brabank No. 1763. finden anständige Familien, welche denselben zum Vergnügen besuchen wollen, und sich das was sie dort zu verzehren wünschen, mitbringen, die nöthige Aufwartung gegen billige Entschädigung für den Gebrauch der Geschirre.

Im Schießgarten ist Gras zu vermiethen. Wem dieses gelegen ist, muß sich daselbst melden.

Bei meiner vorläufigen Abreise von Danzig wünschte ich mit denen die in meinen Geschäften oder in andern Verhältnissen mit mir in Verbindung stehen, bis Dienstag den 1. Juni in Richtigkeit zu seyn.

J. Peltz, Uhrmacher, wohnhaft auf dem Pfarrhofe No. 804.

Danzig, den 8. Mai 1824.

Vom 24ten bis 27. Mai 1824 sind folgende Briefe retour gekommen:

1) Rohemann à Graudenz. 2) Pruscheck à Neustadt. 3) Balkow à Bromberg. 4) Tomson à Memel. 5) Kraus a Tilegard. 6) de Cock freres a Gand. 7) Boeye a Gand. 8) Puttkammer a Gr. Tuchem. 9) Görth a Elbing.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Bekanntmachungen.

Da in der Bekanntmachung betreffend die Berechnung der Thara von mehreren Waaren vom 3. März c. unter der Rubrik Baum-Oel in der 4ten Zeile steht „in Säcken zu 80 bis 90 Stein ꝛc.
es aber heissen muß

„in Stücken zu 80 bis 90 Stein ꝛc.

so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 28. Mai 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Verordnung wegen der Menschenpocken.

Obgleich seit einigen Jahren die Menschenpocken als eine stehende oder oft wiederkehrende Seuche aus mehreren Departements ausgerottet sind und wir jetzt, wo in Hamburg, Berlin, Königsberg und auch hin und wieder in den benachbarten Regierungs-Bezirken diese verheerende Seuche herrscht, das Glück geniessen, in dem unsrigen nirgends von ihr etwas zu hören; so wäre es doch möglich, daß sie bei uns eingeschleppt werden könnte. Wir verordnen daher, um dies zu verhüten, Nachstehendes in Verfolg unserer früheren Verfügung vom 6. August 1816 im 7ten Stück unseres Amts-Blattes pro 1816.

§. 1.

Damit die Polizei-Behörden über das Vorhandenseyn der Menschenpocken zur Kenntniß kommen, haben

1) die Polizei-Behörden selbst durch ihre Unter-Officianten mit der größten Aufmerksamkeit darauf zu vigiliren, ob sich irgend wo Pocken zeigen, und die derselben verdächtigen Kranken von dem Kreis-Physikus oder Kreis-Chirurgus oder in dessen Abwesenheit von einem andern approbirten Arzte besichtigen und sich über die Natur der in Rede stehenden Krankheit Auskunft geben zu lassen. (cf. Amts-Blatt pro 1816 S 58)
2) Ein jeder ohne Unterschied, der von dem Ausbruche der Menschenpocken oder einer derselben verdächtigen Krankheit im eigenen Hause oder in der Nachbarschaft Kenntniß erhält, besonders aber die Eltern, Vormünder, Brodherren, Aerzte und Chirurgen, Geistliche, Schullehrer, Krankenwärter ꝛc. haben davon aufs schleunigste und spätstens in 24 Stunden der Polizei-Behörde des Orts bei 5 Rthlr. Strafe oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, Anzeige zu machen, und sich nicht darauf zu verlassen, daß dieses von einem andern geschehen werde, wenn es ihm auch zugesichert worden ist.

Die Unter-Polizei-Behörden haben an die Herren Landräthe und diese an uns sofort darüber zu berichten.

3) Die Schulzen, Geistlichen und Kirchenbedienten haben noch die besondere Verpflichtung, bei etwanigem Verdachte, daß Jemand an den Menschenpocken gestorben, noch vor dessen Begräbniß der Orts-Polizei und den Kreis-Medizinal-Personen davon Nachricht zu geben, damit die gehörige Untersuchung sofort geschehe und demzufolge Sicherungsmaaßregeln ergriffen werden können, widrigenfalls sie außer der angedroheten Strafe von 5 Rthlr. noch einer anderweiten extraordinairen Strafe unterliegen sollen.

§. 2.

Bei wirklich entdeckten Menschenpocken oder eben daran Verstorbenen wird,

1) wenn die zahlungsfähige Pockenfamilie keinen Arzt hat oder sich wählen will, die Kur und Aufsicht der Kranken dem Kreis-Physikus von der Polizei-Behörde übertragen und die von diesem liquidirten Kurkosten von der Familie eingezogen. Hat aber die Familie einen approbirten Arzt oder die Kommune einen salarirten Armenarzt, der die notorisch-Armen zu behandeln verpflichtet ist; so ist diesem die Kur und Aufsicht anzuvertrauen.

2) Das Publikum muß von einem solchen verpesteten Hause, auch selbst in dem §. 1. sub 3. berührten Falle, durch öffentliche Anzeige sogleich benachrichtiget und davor gewarnt werden.

3) Soll an ein solches Haus eine große schwarze Tafel mit der Aufschrift: Pockenpest befestigt,

4) in einem Hause aber, wo mehrere Familien wohnen, noch eine gleiche Tafel im Innern des Hauses an die Zimmer- oder Wohnungsthüre der verpesteten Familie angeschlagen werden.

5) Alle Zugänge eines solchen Hauses bis auf einen sollen sogleich zugenagelt und vor dem einzig offen bleibenden ein Wächter gestellt werden, der keinen, er sey wer er wolle, aus- oder eingehen läßt, außer dem die Kranken besuchenden Arzt, der zu dem Ende von der Polizei-Behörde eine Einlaßkarte erhalten muß und welchem die Vorsicht empfohlen wird, mit Ansteckungsfähigen nicht in Berührung zu kommen und sich also auch während der Zeit, daß er Pockenkranke behandelt, des Impfgeschäftes zu enthalten.

6) Die nothwendigen Bedürfnisse der Familie werden nur bis an die Thüre zu bringen gestattet und auf keinen Fall zugegeben, daß Wäsche, Kleider, Betten oder andere Sachen aus dem Hause gelassen werden.

7) In dem §. 2. sub 4. erwähnten Falle wird auch im Innern des Hauses vor die Zimmer- oder Wohnungsthür ein Wächter mit denselben Verpflichtungen gestellt.

8) Alle, in einem solchen inficirten Hause befindlichen Blatterfähigen müssen sogleich mit Kuhblattern geimpft, oder im Weigerungsfalle so lange in ein öffentliches Krankenhaus oder anderes gesperrtes Locale gebracht werden, bis es erwiesen ist, daß sie im inficirten Hause nicht angesteckt worden sind, worüber das ärztliche Gutachten zu entscheiden hat.

9) Die Pockenkranken dürfen nur mit Bewilligung und unter Leitung der Polizei-Behörde in ein öffentliches Krankenhaus, wo ein abgesondertes und gesperrtes Locale für sie eingerichtet seyn muß, gebracht werden.

10) Die Sperre eines Hauses, wo Pockenkranke sind, wird nicht eher aufgehoben, als bis der Arzt anzeigt, daß diese nicht mehr Andere anzustecken fähig sind.

11) Vor Aufhebung der Sperre sind alle gebrauchte Kleidungsstücke, Wäsche, Bettbezüge &c. nach Anweisung des Arztes durch eine scharfe Lauge zu reinigen und dann in und mit den Krankenzimmern mit salzsauren Räucherungen zu behandeln. Die unbrauchbaren und nicht der Reinigung fähigen Sachen sind zu verbrennen.

12) Die Begräbnisse der an den Pocken Verstorbenen sind, der Instruktion des Ober-Collegii Med. et sanit. vom 31. Oktober 1794 zufolge, im Sommer nach 60, im Winter nach 80 Stunden in der Nacht zu veranstalten; das Grab muß 6 Fuß tief gemacht und es darf dabei keine andere Begleitung als höchstens der Eltern geduldet werden.

13) Die Leichentücher und Mäntel der Todtengräber sind auf einem verschlossenen Boden zu durchräuchern und zu lüften.

14) Der Verkauf der Betten, Kleider und aller Gegenstände, welche mit Pockenkranken oder deren Leichen in Berührung gekommen, wird strenge verboten.

§. 3.

1) Alle durch die Pockenseuche verursachte Kosten der Kur, Verpflegung, Reinigung &c. hat der volljährige Kranke selbst, bei Minderjährigen und Dienstboten oder Lehrlingen aber haben sie die resp. Eltern, Vormünder und Herrschaften zu tragen.

2) Bei notorisch-Armen werden alle Kosten von der Kommune oder dem Dominium getragen. Auch sind solche Arme von den letzteren, so lange die Sperre dauert, nach der Beurtheilung der Polizei mit Lebensmitteln und allen Bedürfnissen zu versorgen, und hat der polizeiliche Vorstand den Bedarf der Familie vorschußweise zu zahlen und die liquidirten und attestirten Auslagen von den Betheiligten im Weigerungsfalle executivisch einzuziehen.

§. 4.

Da die Vaccination nach den bestehenden Einrichtungen und Verordnungen im guten Fortgange ist, werden alle Eltern, Vormünder, Lehrherren und Herrschaften aufgefordert, ihre Kinder, Mündel, Dienstboten und Lehrlinge, die die Menschenpocken noch nicht überstanden haben oder vaccinirt sind, sogleich mit Kuhblattern impfen zu lassen.

Nach vorstehender Verordnung haben sich die Polizei-Behörden und alle interessirten Personen strenge zu richten, und wir machen sie für jede Uebertretung oder Vernachläßigung, zur Vermeidung unausbleiblicher Ordnungsstrafe und des Verfalls in die Tragung der verursachten Kosten, verantwortlich.

Danzig, den 12. Mai 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.